



Teilnahmevertrag

Zwischen **1 A S i c h e r h e i t**
Verkehrspsychologische
Lösungen GmbH.
(Ermächtigung: Zl. 424.046/4-II/B/8/00 - BM für Verkehr)

und Herr/Frau..... geb. am:.....
Anschrift:..... Tel.:.....

über einen Nachschulungskurs für:

- alkoholauffällige Lenker (§ 2 FSG-NV)
- verkehrsauffällige Lenker (§ 3 FSG-NV)
- sonstige Problematik (Sucht- oder Arzneimittel - § 4 FSG-NV)

1. Ziel des Nachschulungskurses:

Die Teilnehmer sollen durch ihre Mitwirkung am Kurs veranlasst werden, eine risikobewusste Einstellung im Straßenverkehr zu entwickeln, und sich dort sicher und rücksichtsvoll zu verhalten.

2. Kursdurchführung:

Der Kursumfang und die -dauer richten sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Teilnehmer bekommt zu diesem Zweck eine Terminliste des Kurses, welche Bestandteil des Vertrages ist.

Die 1A Sicherheit Verkehrspsychologische Lösungen GmbH behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung diese zu verschieben oder abzusagen

3. Meldepflicht:

Jede erfolgreiche Kursteilnahme sowie jede Verweigerung der Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung sowie den dafür maßgeblichen Grund (§ 5 Abs. 6 FSG-NV) ist der Behörde unverzüglich von der 1A Sicherheit GmbH zu melden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung erfüllt sein:

- Teilnahme an allen Kurssitzungen
- ausreichende Mitarbeit im Kurs
- keine Übertretung des gesetzlich geforderten Alkoholgehaltes des Blutes (max. 0,1 Promille) oder des Alkoholgehaltes der Atemluft (max. 0,05 mg/l)
- vollständige Bezahlung der Kursgebühr



4. Rechte der Teilnehmer:

- Die 1A Sicherheit GmbH. und ihre Mitarbeiter verpflichten sich zur gesetzlichen Verschwiegenheit.
- Nach erfolgter Anmeldung, Unterfertigung dieses Vertrages und Bezahlung der kompletten Kursgebühr besteht das Recht auf Kursteilnahme.
- Rücktrittsrecht: Für den Rücktritt bis 1 Woche vor Kursbeginn ist 10% der Kursgebühr, 20% in der Woche vor der 1. Kurssitzung und 30% der Kursgebühr ab Beginn der 1. Kurssitzung zu bezahlen.
- Kann der Teilnehmer nach der 1. Sitzung unverschuldet oder wegen unabwendbarer Ereignisse an zwei oder drei Kurssitzungen nicht teilnehmen (insbesondere bei nachgewiesener Erkrankung, behördlichen Vorladungen usw.), wird dem Kursteilnehmer 50% der bezahlten Kursgebühr auf die Gebühr eines späteren Kurses angerechnet. Der komplette neue Kurs ist zu absolvieren.
- Eine Gruppensitzung kann durch ein Einzelgespräch im Ausmaß von 1/3 der Dauer der versäumten Gruppensitzung ersetzt werden – Zusatzkosten: Euro 109,- bis 136,25.

5. Verschwiegenheit der Kursteilnehmer:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede Namensnennung anderer Gruppenmitglieder bei Gesprächen außerhalb des Kurses zu unterlassen.

6. Kursgebühr:

Bei **erstmaligen Besuch** einer Nachschulung beträgt die Kursgebühr **Euro 525,-** inkl. 20% Ust. Bei **wiederholten Besuch** einer Nachschulung desselben Kurstyps innerhalb von fünf Jahren beträgt die Kursgebühr **Euro 634,-** inkl. 20% Ust. Dieser Betrag ist vor der ersten Sitzung an die 1A Sicherheit Verkehrspsychologische Lösungen GmbH zu entrichten. Der Teilnehmer hat diese Zahlung am Beginn der ersten Kurssitzung durch einen geeigneten Beleg nachzuweisen oder bar zu bezahlen.

7. Bescheide:

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, eine Kopie des Strafbescheides oder – sofern eine Bestrafung nicht erfolgt ist – des Bescheides, mit dem die Nachschulung angeordnet wurde, vor der 1. Sitzung an die 1A Sicherheit GmbH zu senden oder spätestens zur 1. Sitzung mitzubringen.

8. Gerichtsstand:

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Amstetten (bzw. unsere jeweiligen Niederlassungen – Wien, Salzburg, Imst, Spittal a. d. Drau, Graz, Bregenz) vereinbart.

Diese oben genannten Vereinbarungen werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert.

Ort:

.....

.....

Datum:

1A Sicherheit

Teilnehmer